

Antrag auf Nachteilsausgleich

gemäß der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (Lesen-Rechtschreiben-Rechnen Verordnung - LRSRV)

Hiermit beantrage ich für meinen Sohn / meine Tochter _____

geb. am _____ für das Schuljahr _____ / _____ einen Nachteilsausgleich.

Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Klasse	
KlassenlehrerIn/TutorIn	

Diagnose:	
-----------	--

Es gibt die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs (ohne Zeugnisvermerk) in Form von (bitte ankreuzen):

- Verlängerung der Arbeitszeit bei zu erbringenden schriftlichen Leistungen,**
- Zulassen von Platz für Nebenrechnungen,**
- Einsatz folgender besonderer didaktisch-methodischer Hilfsmittel (bitte diese konkret benennen):**

Um diesen Nachteilsausgleich durch die Klassenkonferenz zu beschließen und gewähren zu können, benötigen wir ein Gutachten. Dieses Gutachten darf nicht älter als ein halbes Jahr¹ sein. Es muss von Schulpsycholog:innen oder Kinder- und Jugendpsychiater:innen oder niedergelassenen Psycholog:innen ausgestellt worden sein. Für Terminabsprachen zu einem persönlichen Gespräch, um Einzelheiten zu klären, wenden Sie sich gegebenenfalls bitte via E-Mail an Frau Palloks (pal@voltaireschule.de).

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Dies gilt für alle Anträge, die zum ersten Mal gestellt werden. In der Sekundarstufe I muss einmalig ein aktuelles Gutachten eingereicht werden. Der Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden. In der Sekundarstufe II gibt es keine Grundlage, um einen Nachteilsausgleich aufgrund einer vorliegenden Dyskalkulie zu beschließen.